

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend Budgetierung des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) 2013

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 30 in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 15. November 2012

Der Rechnungshofbericht der Reihe "BUND" 2012/11, der ua im Wirkungsbereich des BMUKK die Gebarungen des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) 2013 untersucht, stellt dazu folgendes fest:

"Die Ausgliederung des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) war gekennzeichnet durch mangelhafte Zielvorgaben seitens des BMUKK. Bereits im Jahr 2008 (Jahr der Ausgliederung) wurden dem BIFIE — über die gesetzlich festgelegten Zuwendungen hinaus — zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. So stiegen im Zeitraum 2008 bis 2010 die Zuwendungen des BMUKK an das BIFIE auf mehr als das Doppelte an. Gleichzeitig verfügte das BIFIE Ende 2010 über Bankguthaben von 8,49 Mill. EUR und damit über eine Überliquidität. Der Personalstand des BIFIE (Stand Anfang September 2011) überschritt das bei der Ausgliederung geplante Personal um etwa ein Drittel.

Zu den Kernaufgaben des BIFIE zählte die Umsetzung zentraler Projekte des BMUKK: die Bildungsstandards und die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an höheren Schulen. Der Wissenschaftliche Beirat des BIFIE übte Kritik an der Konzeption der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung. Das Projektcontrolling des BIFIE genügte nicht der bildungspolitischen Bedeutung und dem finanziellen Ausmaß der Projekte (Zuwendungen BMUKK an BIFIE 2008 bis 2010 insgesamt 34,71 Mill. EUR).

Die Gebarungssicherheit im BIFIE war wegen gravierender Kontrolllücken nicht gewährleistet."

(http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2012/berichte/teilbericht_e/bund/Bund_2012_11/Bund_2012_11_3.pdf, 14. Nov. 2012; eigene Hervorhebungen)

Gleichzeitig beziffert das BMUKK selbst in einem Bericht zur Budgetverteilung innerhalb des Ressorts über das BIFIE:

OK/CS

"Für Qualitätsentwicklung und –steuerung sind 66,7 Mio. Euro vorgesehen. Davon sind für das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) 2013 für Schulentwicklungsprojekte, wie z.B. Bildungsstandards und neue Reife-, bzw. Reife- und Diplomprüfung sowie zur Begleitung internationaler Studien Mittel in Höhe von maximal 21,38 Mio. Euro budgetiert."
(<http://www.bmukk.gv.at/medienpool/23411/20121106.pdf>, 14. Nov. 2012; eigene Hervorhebung)

Diese überliquiden Mittel des BIFIE könnten allerdings – anstatt ungenutzt vom BIFIE gehortet zu werden – angesichts vieler unterfinanzierter Bereiche im Bildungsressort andernorts besser eingesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, die Mittel für das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) entsprechend der vom Rechnungshof festgestellten und im Bericht der Reihe 'Bund' 2012/11 dokumentierten Überliquidität des BIFIE von aktuell geplanten EUR 21,38 Mio. um EUR 8,49 Mio. auf EUR 12,89 Mio. zu reduzieren. Die somit frei werdenden Mittel von EUR 8,49 Mio. sind einem anderen Zweck im Bildungsressort zuzuführen.“

